

Bekanntmachung Nr. 82 / 2020 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „nordwestlich der Klinkerstraße (K 16) zwischen Klinkerstraße 2 (Hof Beckmann) und Klinkerstraße 4 (Hof Nagel) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichskoog in der Sitzung am 01.07.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „nordwestlich der Klinkerstraße (K 16) zwischen Klinkerstraße 2 (Hof Beckmann) und Klinkerstraße 4 (Hof Nagel)“ und die Begründung liegen **vom 14.08.2020. bis zum 18.09.2020** in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 04832/9597-0 erforderlich.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Friedrichskoog

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurden eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Landschaftsbild, Flora und Fauna, Boden und Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Die Konkretisierung der erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, auf der anhand der konkreten Vorhaben Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt werden.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Archäologisches Landesamt S.-H. (zu archäologischen Kulturdenkmalen),
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. (Erfordernisse der Raumordnung, Reduzierung Flächeninanspruchnahme, Immissionsschutz, Eingriff in das Landschaftsbild, Außenbereichsschutz, Abstände zur Windenergieanlagen und zum Vorranggebiet DIT_094),
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S.-H. (Lärmgutachten, insbesondere hinsichtlich der vorhandenen Windenergieanlagen),

- Kreis Dithmarschen (Verträglichkeit des Vorhabens gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG), artenschutzrechtliche Belange gemäß den Regelungen des § 44 BNatSchG, Eingriffs- und Ausgleichsermittlung gemäß §§ 13 – 15 BNatSchG, Abstände zum Vorranggebiet für Windenergie, Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern und Gewässerausbauvorhaben),
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes S.-H. (Schallschutz, Schallschutzmaßnahmen, Anbauverbotszonen gemäß Straßen- und Wegegesetz (StrWG), Abschirmung von Lichtquellen, ordnungsgemäße Ableitung des auf dem Grundstück anfallenden Wassers))
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (Veränderung des Niederschlagswasserabflussverhaltens, Regenrückhaltung).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-marne-nordsee.de/amtsgemeinden/friedrichskoog/bauleitplanung/ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Marne, den 04.08.2020

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister
gez. Bernd Thaden

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 06.08.2020